

Paul-Wunderlich-Haus - Am Markt 1 - 16225 Eberswalde

Der Landrat

Dezernat für Öffentliche Ordnung, Bildung und Finanzen

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Oliver Turner
Raum B.215.1.0
Telefon 03334 214 1101
Telefax 03334 214 2101
finanzdezernent@kvbarnim.de

22. September 2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen: Dez. I-000006

VERSORGUNGSSICHERHEIT IM LANDKREIS BARNIM Anfrage zur Sitzung des Kreistags Barnim am 21. September 2022

Sehr geehrter Herr Donsch,

in Beantwortung Ihrer Anfragen vom 1. August 2022 teile ich Ihnen Nachfolgendes mit:

 Wie bereitet sich der Landkreis Barnim auf mögliche Gasbzw. auch daraus evtl. resultierende Wärmeabschaltungen wegen einer eingetretenen Gasmangellage vor?

Überprüfung Landkreis hat eine seiner um im Falle Liegenschaften vorgenommen, einer eventuellen Gasmangellage gegebenenfalls erforderliche umsetzten können. Von Maßnahmen zu nicht alle Liegenschaften Gasmangellage wären unmittelbar betroffen. Einige Liegenschaften verfügen über eine Fernwärmeversorgung oder eine Holz-Pellet-Heizung. Das Paul-Wunderlich-Haus wird mit Erdwärme beheizt.

Für den Fall, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen des Notfallplans Gas die Entscheidung über Maßnahmen zur Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Gas zu treffen hat, sind bestimmte Verbrauchergruppen Sprechzeiten der Kreisverwaltung Dienstag 9 bis 18 Uhr Montag, Mittwoch bis Freitag Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter www.barnim.de

Bankverbindung

Sparkasse Barnim IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03 BIC: WELA DE D1 GZE Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale 03334 214-0

Postfach

Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

gesetzlich besonders geschützt. Zu den geschützten Kunden gehören neben den Haushaltskunden unter anderem auch die öffentliche Verwaltung sowie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Abfallentsorger.

2. Liegen dem Landrat bereits Informationen der Gasnetzbetreiber hinsichtlich von Vorbereitungen für evtl. Gasabschaltungen vor?

Derzeit liegen dem Landrat keine Informationen zu konkret geplanten Gasabschaltungen vor.

3. Gibt es bereits Überlegungen in der Kreisverwaltung, durch Eingriffe in die Heizungsregelungen/Heizkurven, den Energieverbrauch stärker zu senken? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Der Landkreis setzt die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen um. Derzeit werden die notwendigen Änderungen an technischen Anlagen zur Einhaltung der Vorgaben dieser Verordnung vorbereitet und durchgeführt. Dies beinhaltet im Wesentlichen eine Reduzierung der Raumtemperaturen sowie der Beleuchtung. Dazu müssen diverse Anpassungen an den Schaltungen der Beleuchtung und dem Einsatz der Dämmerungsschaltungen vorgenommen werden. Die Beleuchtung im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten ist davon ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Oliver Turner

Dezernent für Öffentliche Ordnung,

Bildung und Finanzen